

Mädchen & Jungen mit Migrationshintergrund

Welche Besonderheiten sind bei Hilfen für Betroffene in Fällen sexueller Gewalt zu beachten ?

Arbeitskreis Hilfen bei sexueller Gewalt Wuppertal

| *„Ich hab versucht mich abzugrenzen...wir sind jetzt die Supertürken, weil man etwas Besonderes sein wollte...Deutsche waren dann halt nur Kartoffeln...“ |*

| *„Meine Eltern sagen, nur weil du 18 bist, bist du noch lange nicht erwachsen. Das ist bei Deutschen anders. Die dürfen mehr.“ |*

| *„Deutsche haben eine behütete Kindheit und müssen nicht so viel durchmachen.“ |*

| *„Ich wurde etwas streng erzogen und hatte nicht so viele Freiheiten wie die Deutschen. Rauchen war bis vor kurzem Tabu.“ |*

| *„Lehrer haben mir nicht wirklich geholfen.“ |*

| *„Wenn ich an deutsche Kinder denke, denke ich an Reihenhäuschen, Mutti und Vati, an Hündchen und an Geschwister, die alle auf die gleiche Schule gehen und Abi machen usw. – bei uns ist alles chaotischer, nicht wirklich geregelt!“ |*

| *„Besuchte früher Jugendzentrum, es war jedoch keiner von den Betreuern als Ansprechpartner da.“ |*

| *„Deutsche können manche Sachen nicht nachvollziehen, z.B. Respekt vor Familienmitgliedern, wenn es um Sexualität geht.“ |*

| Interviews zur Pubertätsentwicklung von Mädchen mit Migrationshintergrund, 2004 |

Mitglieder des Experteninnenteams

Frau Roddewig-Oudnia, Ressort Zuwanderung und Integration

Frau Hamady, Ressort Zuwanderung und Integration

Frau Hartmann, Jugendschutzstelle

Frau Höschen, Caritas-Verband

Frau Sommerfeld, Ressort Kinder- Jugend und Familie, Schulpsychologischer Dienst

Impressum

Barbara Reinke (Sprecherin des Arbeitskreises bis 9/07)

Ressort Kinder, Jugend und Familie, Tel. 0202 – 563 22 80

Bärbel Hoffmann (Sprecherin des Arbeitskreises)

Diakonie Wuppertal, Kinderheim Nesselstraße, Tel. 0202 – 255 81 37

Impressum Ausschussvorlage

Roswitha Bocklage (Sprecherin des Arbeitskreises seit 9/07)

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann, Tel. 0202 – 563 53 70

Auflage: 500 Stück, Dezember 2007

Inhalt

Vorwort

Teil 1

Hilfen für gewaltbetroffene Mädchen & Jungen mit Migrationshintergrund im Kontext des Umsetzungskonzeptes „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Erreichbarkeit des Hilfesystems für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund

Defizite in der Erreichbarkeit des Hilfesystems für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund

Entwicklung von Handlungsansätzen für die Praxis

Notwendiger Qualifizierungsbedarf und Veränderung der Angebotsstruktur

Teil 2

Hilfen für Mädchen im Kontext von „Genitalverstümmelungen“

Ausgangslage

Entwicklung von Handlungsansätzen für die Praxis

Teil 3

Hilfen für Mädchen & Jungen im Kontext einer möglichen „Zwangsverheiratung“

Ausgangslage

Einschätzung der Dimension von Zwangsverheiratungen

Entwicklung von Handlungsansätzen für die Praxis

Vorwort

Das Experten/innenteam hat durch den Arbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ am 8.7.05 folgenden Auftrag erhalten: **Welche Besonderheiten sind bei Hilfen für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Fällen sexueller Gewalt zu beachten?** Hintergrund des Auftrags ist das Ergebnis des Workshops der Fachkräfte vom 23.08.2000, aus dem hervorging, dass es im Rahmen der Jugendhilfe Defizite hinsichtlich des Umgangs mit Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund gibt.

Die nachfolgenden Daten machen deutlich, dass Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund nicht im erforderlichen Maß von Hilfen profitieren, wenn sie Opfer sexualisierter Gewalt werden. Um hier eine bessere Versorgung sicherzustellen, sind im Anschluss an den Problemaufriss Handlungsansätze formuliert worden, die sich vielfach auf Felder der Jugendhilfe beziehen.

Als besondere Form der sexualisierten Gewalt wurde – als eigenständiger Teil – das Thema „Genitalverstümmelungen“ aufgenommen. Hier gilt es, spezifische Handlungsansätze zu entwickeln.

Zum Thema „Zwangsheirat“, dass für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in der Folge oft mit Übergriffen und sexualisierter Gewalt verbunden ist, hat sich der Arbeitskreis mit Handlungsansätzen zur Vermeidung von „Zwangsverheiratungen“ positioniert.

Gerade zu den beiden spezifisch behandelten Themen ist eine Kooperation und Vernetzung mit Beteiligten des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“, der Fraueninfrastruktur und dem Gesundheitssystem und dem „Netzwerk Migration“ unerlässlich.

Teil 1

Hilfen für gewaltbetroffene Mädchen & Jungen mit Migrationshintergrund im Kontext des Umsetzungskonzeptes „Hilfen bei sexueller Gewalt“

Das 1997 vorgelegte Konzept „Hilfen bei sexueller Gewalt“ schafft die Rahmenbedingungen für ein methodisches Vorgehen bei von sexueller Gewalt betroffener Mädchen und Jungen und ist Grundlage für alle weiteren Überlegungen detaillierter Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen. Es ist anwendbar für alle Mädchen und Jungen, unabhängig von der Nationalität oder dem kulturellen Hintergrund.

Wir beziehen uns im vorliegenden Ergebnis auf wichtige Grundsätze aus dem Konzept „Hilfen bei sexueller Gewalt“, die folgende Punkte in den Vordergrund rücken:

Sicherung des Kindeswohls Gemeinsamer und vorrangiger Orientierungspunkt aller Hilfen bleibt die Sicherung des Kindeswohls. Dieser Grundsatz ist das Fundament der Parteilichkeit.

Parteilichkeit

Einbeziehung des sozialen Nahbereichs Der Anspruch, Hilfen vorrangig an den Bedürfnissen und Interessen von Mädchen und Jungen und ihrem Recht auf Schutz und Unterstützung zu orientieren, bedeutet weder, dass die Mütter, Väter, Geschwister, Freunde, etc. nicht der Unterstützung bedürfen, noch dass es keiner Klärung der familiären Beziehungen bedarf. Alle Beteiligten brauchen ihren Bedürfnissen entsprechend Hilfe und Unterstützung.

Orientierung an der Wirklichkeit der Kinder & Jugendlichen

Es geht darum, zu einer Haltung zu finden, die die Wirklichkeit der Klienten/innen nicht unzulässig verkürzt und beschneidet. Von daher sind menschliches Leben und menschliche Entwicklung in all ihren Einzelheiten nur in ihrer Gesamtschau und als Zusammenwirken der verschiedenen Aspekte sinnvoll zu betrachten und zu verstehen.

Wahrnehmung einer Komplexe Lebenswelt

Unterschiedliche Interessen, wie sie sich in der komplexen Lebenswelt ergeben, müssen von den Fachkräften wahrgenommen werden. Eine konsequente Parteilichkeit für die Kinder ist erforderlich, ohne die ganzheitliche Sichtweise aus dem Blickfeld zu verlieren.

Ganzheitliche Sichtweise

Für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind diese Grundsätze

besonders bedeutsam.

So sind die Verhältnisse im Geschlechtersystem und die kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Familie zu berücksichtigen.

Für die Intervention können folgende soziokulturelle Besonderheiten von Bedeutung sein:

- Angst vor Verlust der Familie und der Einbindung in die eigene kulturelle Herkunft
- Angst vor der Verletzung des spezifischen soziokulturellen „Ehrgefühls“ der (erweiterten) Familie sowie der Ethnischen Community
- Angst vor Zwangsverheiratung
- Angst vor Verlust der sozialen Bewegungsfreiheit
- Angst um Leib und Leben
- Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen

Erreichbarkeit des Hilfesystems durch Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund

„Der Zugang ausländischer Mädchen und Jungen zum Hilfesystem ist durch Benachteiligungen geprägt. An diesem Grundproblem ist systematisch zu arbeiten, dabei sind Problemkomplexe der sexuellen Gewalt zu bearbeiten.“ (Umsetzungskonzept 2000, S. 32)

Kinder & Jugendliche in Wuppertal

Insgesamt war die Datenlage sehr unterschiedlich, wie die unten aufgeführten Statistiken verschiedener Stellen des Jugendhilfesystems zeigen. Um einen Eindruck zu bekommen, sind die Zahlen, die ermittelt wurden, trotz ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit, aufgenommen worden.

Zum Zeitpunkt der hiesigen Untersuchung lagen Daten zum Migrationshintergrund (Doppelstaatlichkeit, Aussiedler/innen, Eingebürgerte) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) nicht vor. Um festzustellen, in wie weit Mädchen und Jungen mit ausländischer Herkunft bei den HzE repräsentativ an ihrem Bevölkerungsanteil vertreten sind, wurden auch bei den Bevölkerungszahlen lediglich Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhoben.

Bevölkerungszahlen¹

	30.04.06	0 - 18	0 - 21
Kinder und Jugendliche		66.034	78.161
ausländisch		10.274	12.344
Ausländisch in %		15,56 %	15,8 %

Jugendhilfezahlen²

Hilfe zur Erziehung	2005	30.04.06		
		Gesamt	Ausländisch	%
Heimunterbringungen	6,7%	438	50	11,4 %
Inobhutnahmen	22,76 %	17	5	29,4 %
Individualpäd. Maßnahmen		19	1	5,26 %
Teilstationär	5,2%	109	4	3,67 %
Pflegestellen	7,9%	358	24	6,70 %
Ambulant		608	92	15,13 %
§35a- ambul.	5,6%	266	19	7,14 %
Zwischensumme		1815	195	10,66 %
Ressort Zuwanderung und Integration		-79	-79	
Summe HzE in den Bezirkssozialdiensten		1736	116	6,68%

¹ Stadt Wuppertal, Amt für Statistik

² Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie

Personenstruktur

Personen	30.04.06
Struktur	
männlich deutsch	905
männlich ausländisch	114
weiblich deutsch	591
weiblich ausländisch	86
Personen	1.696
Ausländisch gesamt	200
Ausländisch in %	11,79%
Ressort Zuwanderung und Integration	-59
Nur Bezirkssozialdienste	1637
Ausländisch	141
Ausländisch in %	8,61%

Um die Erreichbarkeit des Regelhilfesystems zu verdeutlichen, wurde die Zahl der HzE-Maßnahmen und Personenzahlen im Ressort Zuwanderung und Integration subtrahiert, da sich deren Hilfeangebot an ausländische Flüchtlinge richtet, worunter sich zu rund 60% unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden.

Inobhutnahmen²

Nationalität/ Häufigkeit	2003		2004		2005	
	Ausl. Kinder- u. Jugendliche in %		Ausl. Kinder- u. Jugendliche in %		Ausl. Kinder- u. Jugendliche in %	
keine Angaben	10		5		4	
deutsch	386		446		461	
nicht deutsch	88		117		137	
Gesamtzahl der Inobhutnahmen	484	18,18 %	568	20,6 %	602	22,76 %

Jugendschutzstelle³

Aufnahmen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (mindestens 1 Elternteil nicht-deutsch)		Jugendschutzstelle			
			2005	2005	245
		2005	2005	% bezogen auf die Gesamtgruppe	
Aufnahmen	insgesamt:	85	100,00%	34,69%	
Geschlecht	Mädchen	45	52,94%	18,37%	
	Jungen	40	47,06%	16,33%	
Staatsangehörigkeit	Deutsch	34	40,00%	13,88%	
	Ausländisch	51	60,00%	20,82%	

Schulpsychologische Beratung 2005⁴

Unbegleitete Minderjährige extra ausweisen

griechisch	4	italienisch	4	türkisch	8
jordanisch	1	jugoslawisch	1	vietnamesisch	1
ukrainisch	1	tamilisch	1	britisch	3
srilankisch	2	armenisch	1	indisch	1
				Gesamt:	28

Fazit

Im Jugendhilfesystem tauchen ausländische Kinder und Jugendliche überrepräsentiert in der Jugendschutzstelle auf. Aufgrund der beruflichen Erfahrungen des

² Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie

³ Caritasverband Wuppertal, Jugendschutzstelle

⁴ Stadt Wuppertal, Ressort Kinder, Jugend und Familie, Schulpsychologische Beratung

Experten/innenteams und von Gesprächen mit Migrationsdiensten kann festgehalten werden, dass Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, Migrationsdiensten erreicht werden.

Defizite in der Erreichbarkeit von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund durch das Hilfesystem

Es fehlen:

- **Soforthilfen in Beratungsstellen** bzw. eine Umsetzung des Beratungsanspruchs von Mädchen und Jungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII durch Absicherung bestehender Jugendberatungsangebote, sowie Qualifizierung bestehender Beratungseinrichtungen.
- **zielgruppenorientierte Ansprache** von Jugendlichen durch offene Sprechstunden, entsprechende Öffentlichkeitsmaterialien etc. sowie eine stadtteilorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendarbeit, Beratungsstelle.
- **Kooperation und Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten** und Migrantenselbstorganisationen. Migrationsdienste können Zugänge zu Einrichtungen wie auch zum Hilfesystem erleichtern. Migrantenselbstorganisationen können im Einzelfall Türen öffnen und Prävention unterstützen.
- **Interkulturelles Wissen und Handlungskompetenz** als Basisqualifikation jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters.
- eine **Überprüfung und Überarbeitung bestehender Konzepte** sämtlicher Jugendhilfedienste und -einrichtungen, damit sie Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer Herkunft erreichen.
- **Stärkere Ausrichtung einer Geh – Struktur** der Jugendhilfe (z.B. BSD, Beratungsstellen), d.h. auch eine verstärkte Präsenz in den einzelnen Stadtbezirken und in den Migrationsdiensten, in den Stadtteil- und Familienzentren.
- **Hilfsangebote und Maßnahmen**, veröffentlicht in verschiedenen Sprachen. Eine Verteilung insbesondere an Orten, die von Migranten/innen besucht werden: Kindertagesstätten, Schulen, Migrationsdienste, Kulturvereine, Ärzte/innen, Krankenhäuser, Freizeiteinrichtungen & Familienbildungsstätten.

Entwicklung von Handlungsansätzen für die Praxis

Grundsätze

Ganzheitlich orientierte soziale Arbeit verlangt Kooperation und Koordination zwischen unterschiedlich differenzierten Arbeitsansätzen. Kooperation mit anderen Einrichtungen der regionalen psychosozialen Versorgungskette, Abstimmung mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Träger zur Vermeidung von Konkurrenzsituationen und eine Beteiligung von kommunaler psychosozialer Gremienarbeit ist erforderlich. Zusätzlich beinhaltet die o.g. Kooperation eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungsträgern, wie z.B. Justiz und Polizei.⁵

Das kulturelle und familiäre Lebensumfeld und die Einbindung von Mädchen und Jungen muss individuell berücksichtigt werden. Es ist nicht möglich, je nach nationaler Herkunft oder Identität, Sichtweisen und Regeln für Hilfsmöglichkeiten zu beschreiben. Notwendig ist die Erarbeitung von Standards für Hilfen, die Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen kulturellen und familiären Erfahrungen verstärkt einbeziehen.⁶

Die Gewährung von Hilfen für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund im Einzelfall ist nicht losgelöst davon zu sehen, dass eine gesellschaftliche Öffnung aller Angebote der Jugendhilfe erfolgen muss. Darüber hinaus ist die Diskriminierung und Stigmatisierung von Mädchen, Jungen und ihren Familien zu vermeiden.

Allgemeine

Handlungsansätze

1 Für die Anamnese muss auch die **Migrationsgeschichte** - vor der Migration, Umstände der Migration, Situation nach der Migration, rechtlicher Status und Integrationsgeschichte hier - erhoben und bewertet werden. Sie gibt wichtige Hinweise und hilft bei der Klärung und Einsicht in die familiäre Werte- und Normhaltung, Rollen und Handlungskompetenzen der (erweiterten) Familie.

2 Der im Einzelfall gewonnene allgemeine **Einblick in kulturelle Hintergründe** sollte festgehalten werden, um es für spätere Fälle und für Dritte verfügbar zu machen.

⁵ Konzept 1997, S. 52

⁶ Umsetzungskonzept 2000, S. 31f

3 Migrationsdienste sollten in die Arbeit mit Migranten/innen einbezogen werden. Durch die Einschaltung dieser Dienste können Hemmungen, Vorurteile bzw. Missverständnisse bzgl. des kulturellen Hintergrundes von Klienten/innen schnell abgebaut und aufgeklärt werden. Eine Festlegung von Standards ist dazu erforderlich.

4 Teams der Regeldienste sollten mit **Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Kulturkreise** besetzt sein, da hierdurch wichtige andere Sichtweisen, eine Erweiterung von Handlungsspektren und –kompetenzen der professionellen Fachkräfte erreicht werden kann.

5 Im Einzelfall können über **Migrantenselbstorganisationen** Türen geöffnet, Vertrauen hergestellt, (neue) Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden.

6 Zur **Überwindung sprachlicher Barrieren** sollten Budgets für qualifizierte Dolmetscher/innen eingerichtet werden.

7 Erstellung und Veröffentlichung von Listen über Einrichtungen, die **gezielte Angebote** für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Thematik „Sexuelle Gewalt“ vorhalten, insbesondere Therapeuten/Therapeutinnen.

8 In Einzelfällen kann es für die **Diagnostik und Therapie** erforderlich werden, eine Kollegin/einen Kollegen mit entsprechendem Migrationshintergrund oder jemanden, der/die schon sehr viel über die Kultur weiß (z.B. Körpersprache, Sprachkenntnisse, Gefühle usw.), hinzuzuziehen.

Allerdings „Eine gemeinsame Sprache und Herkunft bedeutet oftmals eine gemeinsame „kulturelle Betroffenheit“. Betroffenheit allein ist noch keine fachliche Qualifikation. Zu leicht verführt sie zu einer dem Heilungsprozess schädlichen zu großen Nähe zwischen Beraterin/Berater und Opfer („Pseudo-Wir“). Eine fachlich qualifizierte Traumaberatung von Migrantinnen und Migranten erfordert eine „reflektierte kulturelle Betroffenheit“ ebenso wie Handlungskompetenz im Bereich Psychotraumatologie.“⁷

⁷ Yücel Kossatz, Zartbitter Köln 2003

Notwendiger Qualifizierungsbedarf und Veränderung der Angebotsstruktur

Qualifizierungsbedarf Das Thema „Von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund“ ist bislang in Fortbildungen noch nicht thematisiert worden, wird aber bereits im Umsetzungskonzept 2000, S. 18, als ein wichtiger Fortbildungsbereich genannt, der aufgegriffen werden muss.

Notwendig sind:

1 Basisqualifikation aller Fachkräfte zum Umgang mit Klienten/innen mit Migrationshintergrund. Für Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich sollte dies verbindlich geregelt werden. Darüber hinaus sind Sensibilisierungsmaßnahmen für Beteiligte am Hilfeprozess notwendig.

Fortbildungsinhalte sollten sein :

- Migrationsgeschichte als Bestandteil der Anamnese
- Rechtliche Situation bei Androhung von Rückführungen ins Heimatland, Entführungen, Zwangsheiraten, Möglichkeit einer neuen Identität
- Kulturelle Reflektion
- Kulturelle Sensibilität und die Grenzen der Toleranz.

2 Fortbildung für Fachkräfte zu migrationsspezifischen Problemlagen von Mädchen und Jungen.

3 Fortbildung für Fachkräfte zur Bedeutung der Sexualität in unterschiedlichen Kulturen/Religionen und dem daraus ggf. entstehenden Konfliktpotenzial.

Eine Kombinationen der Fortbildungsinhalte ist natürlich möglich!

Angebotsstruktur „Soforthilfen in Beratungsstellen sind nicht Standard. Auf eine Umsetzung des Beratungsanspruchs von Mädchen und Jungen nach § 8 Abs. 3 KJHG muss durch Absicherung bestehender Jugendberatungsangebote, sowie Qualifizierung bestehender Beratungseinrichtungen hingearbeitet werden. Außerdem muss eine zielgruppenorientierte Ansprache von Jugendlichen durch offene Sprechstunden, entsprechende Öffentlichkeitsmaterialien etc. sowie eine stadtteilorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendarbeit,

Beratungsstelle gewährleistet sein.“⁸

Solche Beratungsangebote mit entsprechend zielgruppenorientierter Ansprache sind für Mädchen, Jungen und deren Familien mit Migrationshintergrund äußerst wichtig, da deren distanzierte Haltung zu Institutionen der Aufnahmegesellschaft meist dazu führt, dass erst in allerletzter Minute um Hilfe nachgefragt wird.⁹

1 Stärkere Ausrichtung einer Geh - Struktur der Jugendhilfe..

2 Geschlechtsspezifische Angebote, insbesondere zur Thematik Sexualität, Selbstbehauptung, Selbstbestimmung, Rollenverständnis, Gewaltprävention (z.B. in Schulen – Ganztagsbereich, Projekttag; Freizeiteinrichtungen).

3 Gezielte Angebote und Kurse der Familienbildungsstätten für ausländische Familien (u.a. auch Sprachkurse).

4 Schutz- und Zufluchtsstätten für Mädchen.

5 Fremdsprachliches Informations- und Präventionsmaterial.

⁸ Umsetzungskonzept 2000 - Beratung + Krisenintervention, S. 63

⁹ Mädcheninterviews zur Pubertätsentwicklung von Mädchen mit Migrationshintergrund aus 2004

Teil 2

Hilfen für Mädchen im Kontext von „Genitalverstümmelungen“

Ausgangslage

Die weibliche Genitalverstümmelung wird zumeist bei Säuglingen, Kleinkindern oder jungen Mädchen durchgeführt und ist eine verstümmelnde Operation mit vielfältigen medizinischen, psychischen und sozialen Folgen.

In Deutschland wird dieser Eingriff als Körperverletzung (§ 223ff StGB), sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGBf) bewertet. Dies gilt auch, wenn die Genitalverstümmelung auf Verlangen der Patientin durchgeführt wird.

Die Genitalverstümmelung hinterlässt meist ein schwerwiegendes unauslöschliches körperliches und seelisches Trauma.¹⁰

Handlungsansätze

Frauen und Mädchen, die Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind, bedürfen der besonderen ärztlichen und psychologischen Beratung und Betreuung. Dies betrifft gerade diejenigen Frauen, die sich Aufgrund einer Schwangerschaft in ärztliche Behandlung begeben.¹¹

Grundsätzlich ist es notwendig, Aufklärungsarbeit dahingehend zu leisten,, dass diese Form sexueller Gewalt auch in Deutschland praktiziert wird. Notwendig ist darüber hinaus das Erkennen von Anzeichen einer Genitalverstümmelung. Hierzu ist interkulturelles Wissen und Handlungskompetenz erforderlich.

Im Beratungsprozess geht es darum, den Opfern von Genitalverstümmelung vorurteilsfrei individuelle Hilfe anzubieten. Hierbei spielt medizinische Hilfe eine große Rolle. Die Bundesärztekammer hat hierzu „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung“ herausgegeben.

Darüber hinaus sind Mädchen und junge Frauen, die von einer weiblichen Genitalverstümmelung bedroht sind, Hilfen anzubieten.

- Jede Meldung an das Jugendamt ist zu bearbeiten und zu dokumentieren.

¹⁰ vgl. Bundesärztekammer, Empfehlung zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung, 2005

¹¹ ebd.

- Bei akuter Gefahr (Gefahr im Verzug) ist eine sofortige Intervention des Jugendamtes erforderlich.

Handlungsoption in den Bezirkssozialdiensten/Ressort Zuwanderung und Integration¹²:

- Bearbeitungszeiten bei nicht akuter Gefahr: Sobald wie möglich innerhalb von 14 Tagen erfolgt eine fachliche Erörterung und die gemeinsame Festlegung einer Handlungsstrategie im Geschäftsteam/Fachgruppe. Spätestens 4 Wochen nach der Erstvorstellung stellt die fallverantwortliche Fachkraft den aktuellen Fallverlauf zur erneuten gemeinsamen Einschätzung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Geschäftsteam/Fachgruppe vor. Innerhalb von weiteren 14 Tagen wird der Fall im Fachreferat vorgestellt. Dies ist nicht erforderlich, wenn ein Fachgespräch zur Klärung von Hilfen zur Erziehung in der Familie installiert ist. (Nicht im Ressort Zuwanderung und Integration, da die o.g. Fachgespräche unter Beteiligung der Fachbereisleitung statt finden.)

¹² Verbindliches Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Ressort Kinder, Jugend und Familie und im Ressort Zuwanderung und Integration

Teil 3

Hilfen für Mädchen & Jungen im Kontext einer möglichen „Zwangsverheiratung“

Ausgangslage

Laut Artikel 16, Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darf eine Ehe nur im freien Willen und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden. Zwangsehen müssen deshalb von arrangierten Ehen unterschieden werden, bei denen die Eheleute zwar die Wahl nicht selbst treffen, aber ihre Zustimmung geben.

Zwangsehen werden unfreiwillig, oft unter massivem Druck geschlossen. Die Mittel, die dabei zum Einsatz kommen, sind so verschieden wie die Familien, in denen Zwangsheirat praktiziert wird. Sie reichen von psychischem Druck und emotionaler Erpressung bis hin zu physischer Gewalt und expliziten Morddrohungen. Widersetzt sich die Tochter den Heiratsplänen, wird das häufig als eine Verletzung der Familienehre interpretiert (vergl. Definition *terres des femmes*).

Zwangsheirat stellt eine Grundrechts- und Menschenrechtsverletzung dar und verstößt gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen (und auch Männern) über ihren Körper, ihre Sexualität und ihre individuellen Rechte (vergl. Handlungskonzept NRW, S. 2) Zwangsehen sind keine Ehen, die auf dem freien Willen der Partner/innen beruhen. Somit stellen sie immer eine Form struktureller Gewalt dar und begünstigen sexuelle Gewalt.

„Junge Migrantinnen sind oft mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt: aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sozialen Schicht und ihres Geschlechts. Verstärkt wird dies oft durch einen unklaren Aufenthaltsstatus und die Erfahrung alltäglicher Diskriminierungen. Damit bleibt den jungen Frauen ein selbst bestimmtes Leben und Teilhabemöglichkeit verwehrt.“ (vgl. Positionspapier der 1. Bundesfachkonferenz Zwangsheirat) Der Erlangung des Selbstbestimmungsrechtes von Migrantinnen und ihre freie Entwicklung wird im Kontext der Diskussion um die Integration von Migranten/innen als wichtiger Faktor angesehen. Die Betroffenheit von Zwangsheirat wird bei dieser Diskussion als Gradmesser für eine nicht erfolgte Integration gesehen.

Einschätzung der Dimension von Zwangsverheiratung

Zwangsheirat trifft jedoch nicht – wie oft vermutet – ausschließlich Mädchen und Jungen mit islamischem Kulturhintergrund. Das Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheirat NRW führt zu diesem Punkt aus: „Als schwierig erweist sich oft schon, die Gruppe zu beschreiben, die von Zwangsheirat betroffen ist. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass das Problem nicht – wie vielfach angenommen – nur in türkischen Familien vorkommt. Von Zwangsheirat betroffen sind weiter Albanerinnen, Afghaninnen, Kosovarinnen, Pakistanerinnen, Inderinnen und Marokanerinnen. Das Phänomen der Zwangsheirat beschränkt sich dabei nicht nur auf den islamischen Kulturkreis, sondern betrifft auch Italienerinnen und Griechinnen oder Mädchen und Frauen aus dem buddhistisch-hinduistischen Sri Lanka. Zwangsheirat kommt in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen vor und überschreitet auch die Grenzen von Schichten und Kasten (vergl. Fachkommission Zwangsheirat Baden-Württemberg; zitiert in Handlungskonzept NRW, S. 22).

Formen von Zwangsheirat

Zwangsehen in Deutschland treten in unterschiedlichen Konstellationen auf.

Normalerweise unterscheidet man vier typische Formen:

- Zwangsehen in Deutschland zwischen Deutschen mit Migrationshintergrund oder Migranten/innen.
- Heiratsverschleppung ins Ausland, z.B. beim Sommerurlaub. In Deutschland aufgewachsene Mädchen und junge Frauen (Jungen und junge Männer) müssen in diesem Fall einen Mann (eine Frau) im Herkunftsland der Familie heiraten und fortan dort leben.
- Verheiratung für ein „Einwanderungsticket“. Ein Mann (eine Frau) aus dem Ausland erhält dabei über eine Eheschließung eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland.
- „Importehen“, hierbei werden meist sehr junge Frauen aus dem Ausland nach Deutschland geholt und mit einem hier lebenden Mann verheiratet.

Handlungsansätze

Gerade weil es sich bei den Opfern zumeist um jugendliche Mädchen und Jungen handelt, kommt der Jugendhilfe, neben der Fraueninfrastruktur, eine besondere Funktion zu. Dies wird auch im Handlungskonzept des Frauenministeriums NRW durchgängig betont. Hier wird neben der Fraueninfrastruktur auch explizit die Jugendhilfe als Hilfesystem benannt. Als weiterer wichtiger Kooperationspartner im Hilfesystem werden die Schulen und Ärzte/innen benannt, die oft als erste über mögliche Zwangsheiraten oder Folgen von Zwangsheirat informiert sein könnten.

Notwendige Handlungsansätze betreffen bundes- oder landesweite Maßnahmen: Sei es die Erstellung von Studien, um das genaue Ausmaß von Zwangsverheiratungen zu erfassen oder Gesetzesänderungen, die über das Zuwanderungsgesetz und das Strafrecht weitere Schutzmöglichkeiten für Mädchen und auch Jungen erreichen wollen.

1 Vor Ort scheint die Vernetzung der beteiligten Stellen, wie Schulen, Beratungsstellen, Ärzte/innen, Fraueninfrastruktur, Jugendhilfe, Migrationsdienste und Migrantenselbstorganisationen vorrangig zu sein.

2 Das Erstellen und Umsetzen von Informations- und Bildungskonzepten für Eltern und Erziehende zur Prävention dieser Form von struktureller Gewalt muss im Rahmen der Elternbildung beginnen.

3 Auch ist zu klären, wie eine sichere Unterbringung und deren Finanzierung für gefährdete Mädchen und Jungen gewährleistet werden kann. Anhand von Fallbeispielen sollte hier ein Hilfesystem entwickelt werden.

4 Darüber hinaus ist sowohl die Information der Mädchen und Jungen über Hilfemöglichkeiten, als auch die Schulung von Multiplikatoren/innen ein wichtiger Baustein zum Schutz betroffener Mädchen/Jungen und Frauen/Männer.